



## Die Raupen sind geschlüpft

### Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (EPS) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Entwicklung der Raupen in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesem Standort um einige Tage verzögert sein kann.

Sobald beim Monitoring Veränderungen in der Entwicklung des EPS festzustellen sind, erfolgt jeweils eine aktualisierter Hinweis auf [www.fva-bw.de](http://www.fva-bw.de).

Grundlegende Informationen zum EPS sind in der Waldschutz-Info 01/2002 zu finden: [www.fva-bw.de](http://www.fva-bw.de).



**Abb. 1:** Raupen des Eichenprozessionsspinners im ersten Larvenstadium auf dem Eigelege (Foto: FVA)

## Aktuelle Situation

Die Raupen sind in der letzten Woche geschlüpft (KW 14) und befinden sich im **ersten Larvenstadium**. Da bei einem Großteil der Eichen die Knospen noch geschlossen sind, können die Raupen noch nicht überall mit dem Fraß beginnen.

Die frisch geschlüpften Eiraupen sind nur etwa 2,5 mm lang, rötlich-braun gefärbt und behaart. Aufgrund ihrer geringen Körpergröße werden sie leicht übersehen. Zunächst wandern sie in Prozessionen auf den Zweigen nahe dem Eigelege auf der Suche nach geöffneten Knospen oder warten im Gruppenverband auf den noch geschlossenen Knospen bis zum Schwellen und Aufgehen derselben.



**Abb. 2:** Bereits aufgegangene Eichenknospe aus dem Stadtgebiet Freiburg (Foto: T. Bublitzy)

Die **ersten beiden Larvenstadien** des EPS besitzen keine Brennhaare. Daher geht von Ihnen **noch keine Gefährdung für die menschliche Gesundheit** aus. Aktuell auftretende Beschwerden können aber durch Brennhaare aus alten Gespinsten aus den Vorjahren hervorgerufen werden.

## Gegenmaßnahmen

**Derzeit ist es für präventive Behandlungen mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln oder Biozidprodukten, die über den Blattfraß der Raupen aufgenommen werden müssen, noch zu früh.**

Für die Anwendung dieser Präparate ist der Laubaustrieb der Eichen in den meisten Fällen noch nicht weit genug fortgeschritten. Denn die Blätter aller zu behandelnden Eichen müssen hierzu mindestens die Größe eines 2-Euro-Stücks erreicht haben.

## Grundsätzliches zur präventiven Regulierung

Je nach Schutzziel finden bei Maßnahmen gegen den EPS unterschiedliche Rechtsgrundlagen Anwendung:

1. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Waldes** vor dem Kahlfraß der Raupen ist das **Pflanzenschutzrecht** maßgeblich.
2. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Menschen** vor den Brennhaaren der Raupen ist das **Biozidrecht** maßgeblich.

Von den derzeit für beide Einsatzbereiche zur Verfügung stehenden Mitteln **empfehlen wir den Einsatz von DIPEL ES<sup>®</sup>** mit dem Wirkstoff: *Bacillus thuringiensis subspecies kurstaki*).

## **Ansprechpersonen**

In Bezug auf Fragen zum Eichenprozessions-  
spinner **im Wald** stehen an der FVA folgen-  
de Ansprechpersonen zur Verfügung:

Thomas Bublitz:      Tel.: 0761- 4018 219

Dr. Horst Delb:      Tel.: 0761- 4018 222